Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage Federführend: Gremiendienst	Vorlage-I Status: Datum: Verfasse	öffen 14.06		/ 13538 ique		
Wahl der weiteren Mitglieder und deren Vertreter in den Amtsaus- schuss des Amtes Klützer Winkel						
Beratungsfolge:						
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Gemeindevertretung Ostseebad Bolte	nhagen					

Sachverhalt:

Nach § 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses. Aufgrund der Einwohnerzahl entsendet die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach § 132 Abs. 2 Satz 2 KV M-V insgesamt 2 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel. Nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wird für jedes Mitglied ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfall das Ausschussmitglied vertritt.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat dabei seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt als weitere Mitglieder in den Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel:

Vertreter

<u>Fina</u>	anzielle Auswirkungen:
	schreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unter- ltung, Bewirtschaftung)
Х	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
De	ckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
1	Keine finanziellen Auswirkungen.

Seite: 1/2 Vorlage-Nr.: GV Bolte/19/13538

Anlagen: keine

Vorlage-Nr.: GV Bolte/19/13538 Seite: 2/2